



Datenübermittlung an öffentliche Stellen (Behördenauskünfte)	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Bürgeramt Wedding	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Hinweis für Terminkunden	6
Zahlungsmöglichkeiten	6
Nahverkehr	6

Datenübermittlung an öffentliche Stellen (Behördenauskünfte)

Die Meldebehörde darf öffentlichen Stellen (Behörden, Körperschaften öffentlichen Rechts, usw.) im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 3 und 4 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes im Inland zu ihrer Aufgabenerfüllung Daten aus dem Melderegister übermitteln.

Diese Datenübermittlungen erfolgen grundsätzlich automatisiert. Eine Datenübermittlung in schriftlicher Form oder durch Übersenden auf Datenträgern in gesicherter Form ist nur noch im Ausnahmefall zulässig. In diesem Fall können Gebühren anfallen.

Die Bearbeitung von Behördenauskünften im fernmündlichen Verfahren ist nicht zulässig.

Bei Abruf der Daten ist sowohl das Aktenzeichen der abrufenden Behörde als auch der Anlass des Abrufes anzugeben.

Voraussetzungen

- **Technische Voraussetzungen**

Auskünfte aus dem Berliner Melderegister sind über die zentralen Stellen in den jeweiligen Bundesländern zu steuern, in allen Bundesländern sind die technisch-infrastrukturellen Voraussetzungen für einen Abruf über die zentralen Stellen bereits geschaffen.

- **In schriftlicher Form**

Eine Datenübermittlung in schriftlicher Form erfolgt abweichend gemäß § 34 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 BMG ausschließlich in den Fällen, wenn eine Datenübermittlung im automatisierten Verfahren oder durch elektronische Datenübermittlung bei der abrufenden Stelle nicht verfügbar ist. In diesen Fällen werden die Datenübermittlungen mit einer Verwaltungsgebühr gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 BMG belegt.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt**

Gebühren

- Datenübermittlungen von Meldebehörden an andere öffentliche Stellen im Inland sind grundsätzlich gebührenfrei.
- Dies gilt nicht für Sondervermögen und Betriebe des Landes Berlin, die einen Wirtschaftsplan aufstellen sowie für gleichartige erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts und für Kreditinstitute im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (§ 2 Abs. 2 Verwaltungsgebührenordnung)
- Datenübermittlungen in Schriftform oder durch Übersenden auf Datenträgern in gesicherter Form sind nur gebührenfrei, wenn die Meldebehörde die Gründe für die fehlende Nutzung des automatisierten Abrufs zu verantworten

hat.

Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 34**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__34.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 34 a**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__34a.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 38**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__38.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 39**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__39.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 40**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__40.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) als zentrale Stelle für das Land Berlin.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Wedding

Anschrift

Osloer Str. 36
13359 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030)9018 47656
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur **innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich**. Bitte beachten Sie:
Das Finanzamt hat Mittwoch und Freitag erst ab 8.00 Uhr geöffnet und schließt Freitag bereits um 13.30 Uhr.

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschanke).



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie!

**Aufgrund einer Personalentwicklungsmaßnahme bleibt dieses Bürgeramt am Mittwoch, den 21.09.2022 geschlossen
In dringenden Angelegenheiten können jedoch fertiggestellte Personaldokumente an diesem Tag abgeholt werden!**

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

Im Bereich des Bürgeramtes des Bezirksamtes Mitte von Berlin besteht für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Gesichtsmaske vergleichbaren Schutzstandards (zum Beispiel Masken des Typs KN95, N95, KF94), die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001 + A1:2009 entspricht und über kein Ausatemventil verfügen darf.

Die Maske ist derart zu tragen, dass Mund und Nase enganliegend bedeckt werden und eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.

- **Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden.**, da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.
- Am Standort Osloer Str. 36 **kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !**
- Am Standort ist ein SPEED CAPTURE – Der neue Ausweis-Automat vorhanden.

Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten **Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass-** (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, **außer Fahrerlaubnisse**, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

- Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohner vignette beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.
- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

- **Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.** Hier erhalten Sie [ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung](#).

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Nahverkehr

U-Bahn U Osloer Straße U8, U9
Bus 125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße
Tram M1, 50 bis U Osloer Straße